



An die Jugendverantwortlichen
der Landeshockeyverbände

An den Ausrichter und
die Turnierleiter*innen

Mönchengladbach, im Juni 2022

Hessenschild und Franz-Schmitz-Pokal 2022
am 18./19.Juni in Hamburg (W U16 und M U16)

Liebe Jugendverantwortliche,

für die Pokalturniere um den Hessenschild und den Franz-Schmitz-Pokal gelten die bereits verschickten und im Internet veröffentlichten Gruppen und Spielpläne.

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die DHB-Spielordnung und die Regeln für Feldhockey.
2. Die Spielzeit beträgt beim Franz-Schmitz-Pokal und beim Hessenschild in der ersten Gruppenphase 4 x 10, danach 4 x 12 Minuten ohne Zeitstopp bei Strafecke und Tor.
3. Für die Platzierung nach Abschluss der Gruppenspiele gilt § 24 Absatz 2 SPO DHB; gleiches gilt für die Platzierungsspiele beim Franz-Schmitz-Pokal, da diese ebenfalls in Gruppen gespielt werden.
4. Bei unentschiedenem Ausgang der Platzierungsspiele am Sonntag beim Hessenschild wird ein Shoot-Out gemäß § 24 SPO-DHB durchgeführt.
5. Der ausrichtende Verband/Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dieses noch nicht geschehen ist.
6. Der ausrichtende Verband/Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Teams deren Unterbringung und Verpflegung; er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten und für die Presseberichterstattung.
7. Der DHB-Jugendvorstand ist zuständig für die Benennung der Turnierleitung, die die Spiele überwacht, die Schiedsrichter*innen einteilt und die Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turniers an das Jugendsekretariat sendet.

8. Die Schiedsrichter*innen werden von Ole Ingwersen, dem komm. Schiedsrichterreferenten im DHB Jugendvorstand, auf Vorschlag aus den Landesverbänden und aus dem DHB Jugend Kader nominiert. (siehe hierzu Information im Download-Bereich zum HS-/FS-Pokal).

Die Schiedsrichter*innen reisen am Freitag mit ihren Teams an. Der Landesverband trägt ihre Reisekosten, die in den Reisekostenausgleich der Mannschaften aufgenommen werden. (SR bitte im Spielberichtsbogen erfassen)

Die Zimmerreservierungen für alle Schiedsrichter*innen werden vom Ausrichter bzw. nach Absprache vom Jugendsekretariat vorgenommen. Die Unterbringung der Schiedsrichter*innen soll gemeinsam in einem Hotel in Doppelzimmern erfolgen.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen gemäß den DHB-Richtlinien werden vom ausrichtenden Verband vorgelegt und in den Kostenausgleich eingebracht. (siehe Nr. 9); ebenso die in den Richtlinien beschriebenen Kosten der Turnierleitung und die Fahrtkosten der direkt nominierten Schiedsrichter*innen.

9. Der Kostenausgleich der Teams für maximal 16 Spieler*innen, 4 Betreuer*innen und 1 Schiedsrichter*in wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele vorgenommen.

<p>Die vor Ort zu erstattenden Kosten für Schiedsrichter*innen und Turnierleitung werden in die Abrechnung eingebracht. (Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien)</p>
--

10. Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spiels ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spieler*innen der Turnierleitung vorzulegen. Die Spielerpässe müssen nicht vorgelegt werden, wenn der Spielberichtsbogen zum Briefing vorliegt und alle Namen der Spieler*innen auf der Webseite im Bereich des eigenen Teams aufgelistet sind. In diesem Fall kann die Kontrolle elektronisch erfolgen.
Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler*innen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.
11. Bei allen Spielen müssen die Spieler*innen Rückennummern und die Spielführer*innen eine Armbinde tragen.
12. Es bleibt dem DHB-Jugendvorstand vorbehalten, für die Durchführung der Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich werden sollte.
13. Die Turnierleitung führt vor Turnierstart ein Briefing für alle Manager*innen durch. Es wird erwartet, dass alle Teams hier durch ihre Manager*innen vertreten sind, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. Absprachen

vornehmen zu können. Sollte in Ausnahmefällen eine Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird eine Kontaktaufnahme vor Turnierbeginn mit der Turnierleitung und/oder dem Jugendsekretariat erwartet.

14. Die Hockeyjugend hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung ansprechbar. Die aktuelle Version ist im Bereich Downloads der Sonderseite des Turniers hinterlegt.

15. Für jede*n Spieler*in des Länderpokals muss ein Nada-Zertifikat vorgelegt werden, dass die erfolgreiche Teilnahme am Internet-Lehrgang der Nada zum Thema Dopingprävention nachweist. Dadurch soll erreicht werden, dass die Sportler*innen schon bei Eintritt in den Leistungssport über die Gefahren von Doping aufgeklärt werden. <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning> . Eine Anleitung zur Erlangung des Zertifikats findet sich im Bereich Downloads auf der Sonderseite des Länderpokals auf hockey.de. Die Zertifikate werden bitte im Vorfeld per Mail an das Jugendsekretariat geschickt.

16. Corona-Schutzmaßnahmen: Es ist die Aufgabe des Ausrichters und aller Teilnehmenden, auf Grundlage der jeweils vor Ort geltenden Vorgaben und ggf. zusätzlich des Hygienekonzeptes des ausrichtenden Vereins/Verbandes die Veranstaltung so zu planen, dass die Gesundheit aller Teilnehmenden nicht gefährdet, existierende Risiken minimiert und ein sicherer Sport gewährleistet wird.
Die geltenden örtlichen Vorgaben ggf. zusätzlich das Hygienekonzept des ausrichtenden Verbandes/Vereins ist im Vorfeld der Veranstaltung allen Teilnehmenden zur Kenntnis zu übersenden. Die teilnehmenden Verbände lassen diese Informationen den Spieler*innen / Eltern zukommen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der hier angegebenen Maßnahmen.
Es ist die Verpflichtung der teilnehmenden Verbände, positiv getestete Personen der eigenen Delegation nach den Vorgaben der zuständigen Behörden zu isolieren und den weiteren Ablauf (PCR-Test, ggf. Quarantäne bzw. Rücktransport) zu organisieren. Der Hygienebeauftragte des ausrichtenden Verbandes wird dabei bestmöglich unterstützen und der DHB Hygienebeauftragte steht hierfür beratend zur Verfügung.
Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

17. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung. Telefon: 02161-30772-118, Telefax: 02161-30772-20, E-mail: weisel@deutscher-hockey-bund.de

Mit Grüßen aus Mönchengladbach

Wibke Weisel
Direktorin Jugend